FUSSBALL- und LEICHTATHLETIK-VERBAND
WESTFALEN e. V.

Kooperationsvereinbarung

Zwischen dem Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V. (FLVW) und dem Inklusions-Verein *SC Hörstel* wird folgende Zusammenarbeit vereinbart:

1. Der Verein *SC Hörstel* erhält vom FLVW die Zertifizierung **„Inklusions-Partnerverein des Fußball- und Leichtathletik-Verbandes Westfalen“**.

2. Der Verein zeichnet sich für die Qualifizierung seiner Übungsleiter verantwortlich, wird dabei aber vom FLVW mittels einer jährlich angebotenen, spezifischen Trainerfortbildung unterstützt.

3. Der Verein nimmt mit seiner Fußballmannschaft „Inklusion“ am jährlich stattfindenden Inklusionsturnier teil. Der jeweils ausrichtende Verein unterstützt den FLVW maßgeblich bei der Durchführung der Wettkämpfe.

4. Die Kooperationspartner verpflichten sich zu regelmäßigen Erfahrungsaustausch und vereinbaren Evaluationsmaßnahmen zur Qualitätssicherung.

5. Der Verband versucht, bei vereinsrelevanten Veranstaltungen mit dem Thema Inklusion, präsent zu sein.

6. Der Verband sichert eine vielfältige Öffentlichkeitsarbeit und Medienpräsenz zum Thema Inklusion und Partnervereine zu.

7. Der Verein benennt einen festen Ansprechpartner für die Inklusionsgruppe, der die Aktivitäten zwischen Verein und Verband koordiniert.

8. Sowohl der Verein als auch der Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen unterstützen das Projekt „Fortführung Inklusionsgruppe im Verein“ im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

9. Diese Kooperationsvereinbarung ist unbefristet und kann mit einer dreimonatigen Frist beiderseitig aufgehoben werden.

Kamen, 08. November 2014

FLVW – Klaus Jahn

SC Hörstel

FUSSBALL- und LEICHTATHLETIK-VERBAND
WESTFALEN e. V.

Kooperationsvereinbarung

Zwischen dem Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V. (FLVW) und dem Inklusions-Verein *SC Hörstel* wird folgende Zusammenarbeit vereinbart:

1. Der Verein *SC Hörstel* erhält vom FLVW die Zertifizierung **„Inklusions-Partnerverein des Fußball- und Leichtathletik-Verbandes Westfalen“**.

2. Der Verein zeichnet sich für die Qualifizierung seiner Übungsleiter verantwortlich, wird dabei aber vom FLVW mittels einer jährlich angebotenen, spezifischen Trainerfortbildung unterstützt.

3. Der Verein nimmt mit seiner Fußballmannschaft „Inklusion“ am jährlich stattfindenden Inklusionsturnier teil. Der jeweils ausrichtende Verein unterstützt den FLVW maßgeblich bei der Durchführung der Wettkämpfe.

4. Die Kooperationspartner verpflichten sich zu regelmäßigen Erfahrungsaustausch und vereinbaren Evaluationsmaßnahmen zur Qualitätssicherung.

5. Der Verband versucht, bei vereinsrelevanten Veranstaltungen mit dem Thema Inklusion, präsent zu sein.

6. Der Verband sichert eine vielfältige Öffentlichkeitsarbeit und Medienpräsenz zum Thema Inklusion und Partnervereine zu.

7. Der Verein benennt einen festen Ansprechpartner für die Inklusionsgruppe, der die Aktivitäten zwischen Verein und Verband koordiniert.

8. Sowohl der Verein als auch der Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen unterstützen das Projekt „Fortführung Inklusionsgruppe im Verein“ im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

9. Diese Kooperationsvereinbarung ist unbefristet und kann mit einer dreimonatigen Frist beiderseitig aufgehoben werden.

Kamen, 08. November 2014

FLVW – Klaus Jahn

SC Hörstel

FUSSBALL- und LEICHTATHLETIK-VERBAND
WESTFALEN e. V.

Zertifikat

Der Verein **SC Hörstel** erfüllt die mit dem FLVW vereinbarten Kriterien und ist damit anerkannter

„Inklusions-Partnerverein des FLVW“

Kamen, 08. November 2014

Klaus Jahn
Vize-Präsident FLVW

Uwe Steinebach
Koordinator Behindertenfußball